

Schützenplatz Eller: Veranstaltungsgenehmigungen (Anfrage Herr Dr. Dreistparteilos)

1. Muss die Verwaltung bei einem entsprechenden Wunsch zu einer (Groß-)Veranstaltung diesem Wunsch immer entsprechen oder gibt es allgemeine gesetzliche Rahmenbedingungen, die die Verwaltung einzuhalten hat, wenn sie (Groß)Veranstaltungen in unmittelbarer Nähe von reinen und allgemeinen Wohngebieten genehmigt und gibt es einen Ermessensspielraum und wie sieht dieser aus?
2. Wie wird die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte für reine und allgemeine Wohngebiete in der Nähe des Schützenplatzes sichergestellt und welche Konsequenzen zieht die Verwaltung aus den in den letzten beiden Jahren zunehmenden Beschwerden?
3. Hat die Verwaltung einen Überblick über die in den nächsten Jahren zu erwartenden Großveranstaltungen und ist aufgrund dieses Überblicks damit zu rechnen, dass die Zahl der Veranstaltungen in den nächsten Jahren auf dem Schützenplatz in Eller in etwa gleich hoch oder sogar noch höher sein wird, oder kann die Verwaltung steuernd eingreifen und kann dadurch den in den genannten Wohngebieten Betroffenen vermittelt werden, dass die Belastung durch zunehmenden Lärm in den kommenden Jahren dauerhaft und nachhaltig reduziert wird?

Die Verwaltung teilt zu der Anfrage mit, dass die Bezirksvertretung 8 voraussichtlich zur nächsten Sitzung eine entsprechende Information zu der angesprochenen Thematik erhalten wird.